



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

MOR-GB1.13

per E-Mail
über das Direktorium HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Nord
An den
Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen-Am Hart
z. Hd. d. Vors. Herrn Hummel-Haslauer

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstraße 31

Ihr Schreiben vom
28.04.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
31.10.2022

Änderung der Vorfahrtsregelung für Radfahrer an der alten Tramtrasse von der Permaneder- bis zur Rathenaustraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03878 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 27.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

Ihr o. g. Antrag konnte aufgrund von Verzögerungen des Auftragnehmers bei der Erstellung eines externen Gutachtens zur Evaluation von den zwei Pilotstrecken zur Bevorrechtigung von Fahrradroutes, auf die Sie sich u.a. auch mit Beispielfoto in Ihrem im Antrag beziehen, sowie der anhaltend angespannten Personalsituation im Mobilitätsreferat bisher leider nicht bearbeitet werden.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

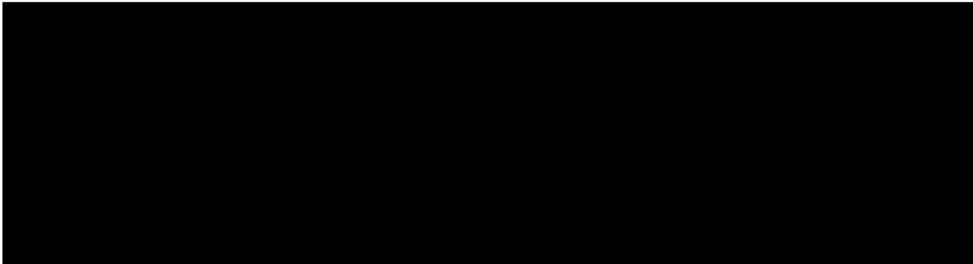
Zunächst ist aus dem Gutachten und den komplexen rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen sowie der Abwägung von Betroffenheiten aller Verkehrsteilnehmenden ein stadtweit einheitliches Konzept zum Thema „Bevorrechtigung von Fahrradstraßen und Fahrradroutes“ zu entwickeln und vom Mobilitätsausschuss zu beschließen. Zu der von Ihnen beantragten Trasse ging zwischenzeitlich ein weitgehend inhaltsgleicher Stadtratsantrag (Antrag Nr. 20-26 / A 02788; „Sicher, komfortabel und vernetzt radeln in München 3: Vorfahrt auf der Fuß- und Fahrradroute in Milbertshofen“) ein. Diese Strecke ist daher ganzheitlich zu betrachten und wird im Rahmen der o.a. Beschlussvorlage inhaltlich behandelt und dem Stadtrat ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorgelegt. Die Beschlussvorlage ist für das erste Halbjahr 2023

geplant. Ihr Anliegen wird in diesem Rahmen inhaltlich in die Prüfung gehen. Es liegen im Übrigen auch zu anderen Strecken und Routen verteilt im Stadtgebiet bereits Ideen und Vorschläge vor, die ebenfalls konzeptionell nach einem einheitlichen Vorgehen zu prüfen sein werden. Eine vorgezogene isolierte Behandlung Ihres Antrags ist aus den vorgenannten Gründen nicht sinnvoll.

Die betroffenen Stadtbezirke werden im weiteren Verfahren gemäß der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse beteiligt.

Der Antrag BA-Antrag 20-26 / B 03878 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.
Dr. Schreiner